



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob die Trinkwasserfassung, die die Gemeinde Reichling im Landkreis Landsberg mit Trinkwasser versorgt, mit ausreichend Flächen für deren Schutzzone I, II und III ausgestattet ist, und welche Auswirkungen auf das Klima, Schutzgebiete, Biodiversität und Wasser der Staatsregierung bekannt sind, die durch Emissionen der Gasprobebohrung und der Abfackelung von ungefiltertem Gas entstehen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Wasserschutzgebiet der Gemeinde Reichling (Erbistal) wurde mit Gutachten vom 10.10.2013 des beauftragten Ing.-Büros ermittelt und mit Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 08.12.2016 festgesetzt. Das Wasserschutzgebiet entspricht demnach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die der Bemessung von Wasserschutzgebieten nach dem „Bayerischen Weg“ zugrunde liegen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurden durch die zuständigen Behörden vor Ort mögliche Auswirkungen der Gasprobebohrung auf das Schutzgut Grundwasser geprüft (siehe Bescheid der Bergamtes Südbayern an der Regierung von Oberbayern vom 26.06.2024 zu dem Hauptbetriebsplan „Herrichtung des Bohrplatzes und Durchführung von Aufwältigungs- und Bohrarbeiten an der Bohrung Kinsau 1“ durch die Genexco Gas GmbH). Demnach ist bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der Errichtung dieser Tiefenbohrung zur Rohstoffgewinnung (Erdgas) nicht von einer Grundwasserverunreinigung auszugehen, da die Bohrung an diesem Standort im Bereich des oberen quartären Grundwasserleiters in besonderer Weise im Schutze einer bereits bestehenden Verrohrung durchgeführt wird. Da jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der Standort im weiteren Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage Erbistal der Gemeinde Reichling befindet, sind bei dieser Bohrung weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor bzw. Maßnahmen bei unvorhergesehenen Einträgen in das Grundwasser (z. B. bei Havarien) zu treffen.

Des Weiteren entstehen durch die Gasbohrung bei Einhaltung der Sicherheitsanforderungen keine negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete und die Biodiversität.

Für kurzzeitige, besondere Betriebsfälle und für Notfälle wird eine Fackel vorgesehen, in der das anfallende Gas verbrannt wird. Würde dieses Gas kalt in die Atmosphäre abgelassen, würden dadurch Methanemissionen entstehen. Dies wird durch die Verbrennung vermieden. Da es sich bei dem Gas um Erdgas handelt, sind die Emissionen der Fackel vergleichbar mit denen einer herkömmlichen Gasheizung.